

Anlage zum Angebot: Bedingungen und Mitwirkungspflichten zum Betrieb der Alarmanlage

Die nachfolgenden Bedingungen und Mitwirkungspflichten ergänzen das Angebot sowie vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Besonderen Vertragsbedingungen Kauf und Dienstleistungen (BVB).

1. Leistungsumfang

Wir erbringen grundsätzlich nachfolgende Leistungen. Der genaue Umfang ist im Angebot geregelt.

1.1 Die angebotenen Leistungen beinhalten den Verkauf von Alarmanlagen-Komponenten (Hardware) mit Zugang zur seitens des Herstellers bereitgestellter App zur Bedienung und Verwaltung der Alarmanlage. Die Einrichtung und Konfiguration der Anlage entsprechend der vorgesehenen Installationsorte (inkl. Anbindung an die Zentrale) ist ebenfalls inbegriffen. Die Admin-Rechte auf der Anlage liegen (vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung, siehe Ziffer 1.4) bei uns. Es gelten die Garantiebedingungen des Herstellers Ajax Systems (<https://ajax.systems/de/warranty/>).

1.2 Montage vor Ort und Einweisung in die Bedienung der Alarmanlage, inkl. App: Die Montage der Hardware vor Ort erfolgt entweder von uns oder optional durch den Kunden.

1.2.1 Sowohl bei Eigenmontage durch den Kunden als auch bei Montage durch uns ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet zum vereinbarten Vor-Ort-Termin anwesend zu sein. Andernfalls werden Kosten für vergebliche Anfahrt und Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

1.2.2 Sofern der Kunde die Montage der Alarmanlagen-Komponenten selbst vornimmt, erfolgt dies in eigener Verantwortung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Montage entsprechend der bereitgestellten Hinweise sowie den Herstellerangaben durchzuführen. Die Abnahmeprüfung nach Montage durch uns dient der Funktionsprüfung der Anlage und der Überprüfung der Positionierung der Sensoren. Die Abnahmeprüfung ersetzt keine handwerkliche oder bauliche Installationsleistung und umfasst insbesondere keine Prüfung der baulichen Beschaffenheit oder Stabilität der Montageflächen.

1.2.3 Nach Prüfung der Funktion aller Komponenten und ggf. erforderlicher Feinjustierungen, Freischaltung der Kundenzugänge zu den Apps und ggf. vorhandener Keypads sowie Einweisung in die Bedienung der Alarmanlage hat der Kunde die Leistungen abzunehmen.

1.3 Wartung

1.3.1 Bei Abschluss eines Wartungsvertrags übernehmen wir die vereinbarten Wartungsleistungen. Der Abschluss eines Wartungsvertrags setzt voraus, dass wir über die Admin-Rechte auf der Anlage verfügen.

1.3.2 Schließt der Kunde keinen Wartungsvertrag mit uns, ist er selbst für die Wartung der Alarmanlage verantwortlich. Die Komponenten der Alarmanlage werden überwiegend batteriebetrieben betrieben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Batterien rechtzeitig ausgetauscht werden und die Anlage funktionsfähig bleibt. Es obliegt dem Kunden insbesondere,

- Batteriewarnungen der Anlage zu beachten,
- Batterien rechtzeitig zu ersetzen,
- Funktionsfähigkeit der Rauchmelder zu prüfen
- Bewegungsmelder und deren erfasster Bereich zu prüfen,
- Sensoren zu reinigen,
- Funktionsprüfungen der Anlage insgesamt regelmäßig durchzuführen.

1.4 Überlassung von Admin-Rechten auf der Anlage inkl. Einweisung (optional und alternativ zum Wartungsvertrag)

1.4.1 Sofern dem Kunden Administrationsrechte an der Alarmanlage eingeräumt werden, kann der Kunde Einstellungen der Anlage selbst verändern. Der Kunde ist in diesem Fall verantwortlich für

- die ordnungsgemäße Konfiguration der Anlage,
- die Verwaltung von Benutzerrechten,
- sämtliche Änderungen an den Systemeinstellungen.

1.4.2 Eigenständige Änderungen an den Systemeinstellungen können insbesondere die Erkennungsfähigkeit von Sensoren, Alarmierungsmechanismen, Funküberwachung oder sonstige Sicherheitsfunktionen beeinträchtigen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Funktionsstörungen oder Sicherheitsbeeinträchtigungen, die auf vom Kunden vorgenommene Änderungen der Konfiguration zurückzuführen sind.

1.5 Wir erbringen keine Sicherheits- oder Bewachungsdienstleistungen (z.B. Interventionsmaßnahmen, Notrufbearbeitung oder sonstige Bewachungsleistungen). Insbesondere erfolgt keine Alarmüberwachung oder Alarmverfolgung durch uns.

1.5.1 Die Alarmanlage dient ausschließlich der technischen Unterstützung bei der Erkennung und Meldung bestimmter Ereignisse (z. B. Einbruch, Feuer oder Wasser).

1.5.2 Die Bewertung von Alarmmeldungen sowie die Einleitung geeigneter Maßnahmen obliegen ausschließlich dem Kunden oder – sofern beauftragt – einer vom Kunden beauftragten Leitstelle oder einem Sicherheitsdienst. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Alarmmeldungen zu überwachen, zu bearbeiten und angemessen darauf zu reagieren, insbesondere erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

1.5.3 Die Alarmanlage kann optional mit einer externen Leitstelle oder einem Sicherheitsdienst verbunden werden. Der Abschluss entsprechender Verträge erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter. Sofern eine Leitstelle oder ein Sicherheitsdienst beauftragt wird, hat der Kunde insbesondere sicherzustellen, dass

- Alarmmeldungen entsprechend den Vorgaben des Dienstleisters bearbeitet werden,
- Fehlalarme unverzüglich geklärt werden,
- etwaige Kosten für Fehlalarme getragen werden.

2. Betrieb der Alarmanlage und technische Grenzen

2.1 Die Alarmanlage dient der technischen Unterstützung bei der Erkennung und Meldung bestimmter Ereignisse, wie beispielsweise Einbruch, Brand oder Wasserschäden. Die Anlage kann jedoch keine vollständige Sicherheit oder Schadensverhinderung garantieren. Auch bei fachgerechter Installation und Konfiguration kann nicht ausgeschlossen werden, dass

- Einbruchsversuche nicht erkannt werden,
- Alarmmeldungen verspätet erfolgen,
- Fehlalarme ausgelöst werden oder
- einzelne Komponenten zeitweise nicht erreichbar sind.

2.2 Funkbasierte Sicherheitssysteme unterliegen technischen und physikalischen Grenzen. Die Funktionsfähigkeit der Anlage kann insbesondere beeinflusst werden durch

- bauliche Gegebenheiten,
- Funkstörungen oder elektromagnetische Einflüsse,
- Veränderungen der Umgebung,
- Temperaturveränderungen,
- bewegliche Gegenstände (z. B. Pflanzen, Vorhänge oder Möbel),
- Tiere,
- sowie sonstige äußere Einwirkungen.

2.3 Auch bei sorgfältiger Planung und Installation kann daher keine jederzeitige und fehlerfreie Erkennung aller Ereignisse gewährleistet werden. Bei Veränderungen der Gegebenheiten seitens des Kunden hat dieser etwaige Auswirkungen auf die Alarmanlage und ihre Komponenten zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

3. Nutzung der App und Benutzerverwaltung

3.1 Die Bedienung und Verwaltung der Alarmanlage erfolgen über die vom Hersteller bereitgestellte Software (insbesondere die Ajax-App).

3.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich,

- die App aus dem jeweiligen App-Store (z.B. Play Store oder App Store) auf sein Mobilgerät herunterzuladen und dafür ein geeignetes Mobilgerät zu besitzen,
- Benutzerkonten und Zugriffsrechte ordnungsgemäß zu verwalten,
- Zugänge nur vertrauenswürdigen Personen zu gewähren,
- sicherzustellen, dass keine unbefugten Änderungen an den Systemeinstellungen vorgenommen werden.

3.3 Änderungen an den Systemeinstellungen können die Funktionsfähigkeit der Alarmanlage beeinträchtigen oder Sicherheitsfunktionen einschränken.

4. Datenschutz bei Nutzung von Kamerafunktionen und Fotoverifikation

4.1 Einige Komponenten der Alarmanlage können im Alarmfall oder bei bestimmten Ereignissen Bildaufnahmen erstellen (Fotoverifikation). Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung solcher Funktionen im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt.

4.2 Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass

- keine unzulässige Überwachung öffentlicher Bereiche erfolgt,
- Privatsphärenzonen eingerichtet werden, soweit erforderlich,
- die Nutzung der Fotoverifikationsfunktionen rechtmäßig erfolgt.

4.3 Sofern der Kunde nach Übergabe der Anlage Einstellungen verändert, die Auswirkungen auf den Datenschutz haben können (z. B. Änderung von Kamerawinkeln oder Privatsphärenzonen), liegt die Verantwortung hierfür beim Kunden.